

SPORT CENTER GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2021

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	INDUSTRIESTRASSE 2, CAMPO TURES / SAND IN TAUFERS 39032 BZ Italia
Steuernummer	02620680211
VWV-Nummer	BZ 192254
MWST-Nummer	02620680211
Gesellschaftskapital Euro	10000.00 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	931120
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Marktgemeinde Sand in Taufers
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	18.331	7.824
II - Sachanlagen	38.357	28.444
III - Finanzanlagen	107	107
Summe Anlagevermögen (B)	56.795	36.375
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	54.496	60.396
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	594.147	1.175.231
mit Restlaufzeit über einem Jahr	384	230.595
Summe Forderungen	594.531	1.405.826
IV - Liquide Mittel	237.971	17.792
Summe Umlaufvermögen (C)	886.998	1.484.014
D) Rechnungsabgrenzungsposten	23.600	5.083
Summe Aktiva	967.393	1.525.472
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
IV - Gesetzliche Rücklage	2.000	2.000
VI - Sonstige Rücklagen	234.613	5.998
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(46.541)	228.617
Summe Eigenkapital	200.072	246.615
B) Rückstellungen	97.190	21.255
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	81.894	68.920
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	534.461	933.593
mit Restlaufzeit über einem Jahr	22.155	253.827
Summe Verbindlichkeiten	556.616	1.187.420
E) Rechnungsabgrenzungsposten	31.621	1.262
Summe Passiva	967.393	1.525.472

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	595.237	775.328
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	12.971	39.916
Sonstige	817.017	912.942
Summe sonstige betriebliche Erträge	829.988	952.858
Summe Gesamtleistung	1.425.225	1.728.186
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136.698	247.928
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	538.711	390.054
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	30.474	93.148
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	396.138	482.666
b) Sozialabgaben	130.597	147.174
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	35.953	47.463
c) Aufwendungen für Abfertigung	35.851	47.463
e) Sonstige Personalaufwendungen	102	0
Summe Personalaufwand	562.688	677.303
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	39.148	19.034
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.155	7.833
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	12.993	11.201
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	62.125	-
Summe Abschreibungen und Abwertungen	101.273	19.034
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	5.900	(2.293)
13) Sonstige Rückstellungen	75.935	21.255
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.739	24.521
Summe Herstellungskosten	1.456.418	1.470.950
Betriebserfolg (A-B)	(31.193)	257.236
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	-	0
Summe sonstige Erträge	-	0
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	-	0
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	7.474	8.885
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.474	8.885
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(7.474)	(8.885)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	(38.667)	248.351
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	7.874	19.734
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	7.874	19.734
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	(46.541)	228.617

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2021

Anhang, allgemeine Angaben

Einleitung

Der Jahresabschluss zum 31/12/2021, von dem dieser Anhang gemäß Art. 2423, Abs. 1 des ital. ZGB ein Bestandteil ist, wurde unter der Voraussetzung der Funktionsweise und Unternehmensfortführung aufgestellt und entspricht den Aufzeichnungen der ordnungsgemäß geführten Buchungsunterlagen. Er wurde unter Einhaltung des Klarheitsprinzips und mit dem Ziel aufgestellt, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und richtig wiederzugeben.

Sofern die Folgen der Pflichten für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information für eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung unbedeutend sind, werden sie nicht angewandt und im Verlauf dieses Anhangs auf ihre Nichteinhaltung hingewiesen.

Diese Bilanz wurde in verkürzter Form aufgestellt, da die Voraussetzungen für die Aufstellungspflicht in ordentlicher Form gemäß Art. 2435-bis nicht erfüllt werden.

Die zitierten Steuervorschriften beziehen sich auf die Bestimmungen des Einheitstextes der Einkommenssteuer (TUIR) DPR 917/1986 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Durch die Rundung auf volle Eurobeträge kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelbeträge in manchen Übersichten mit Detailinformationen von der in der Zeile des Gesamtbetrags ausgewiesenen Summe abweicht.

Dieser Anhang wurde nach den derzeit geltenden Vorgaben der XBRL-Taxonomie erstellt.

Allgemeine Grundsätze für die Erstellung des Jahresabschlusses

Gemäß Art. 2423, Abs. 2 des ital. ZGB gibt dieser Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgemäß und korrekt wieder.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende allgemeine Prinzipien befolgt:

- Die Bewertung der Posten erfolgte:
 - nach dem **Vorsichtsprinzip**. Zu diesem Zweck wurden ausschließlich die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, während die zum Geschäftsjahr gehörenden Risiken und Verluste des Geschäftsjahres erfasst wurden, auch wenn sie nach dem Stichtag bekannt wurden;
 - und im Hinblick auf die **Unternehmensfortführung**, d.h. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen ein funktionierendes wirtschaftliches Ganzes darstellt, das zumindest für einen vorhersehbaren zukünftigen Zeitraum Einkommen generieren sollte;
- Die Erfassung und Darstellung der Posten erfolgte unter Berücksichtigung der **Substanz** des Geschäfts oder Vertrags;
- Die zum Geschäftsjahr **gehörenden** Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungsein- und ausgänge berücksichtigt;
- Die **Relevanz** der einzelnen Komponenten, aus denen sich die Bilanzposten zusammensetzen, wurde im Gesamtzusammenhang des Abschlusses unter Berücksichtigung der sowohl qualitativen als auch quantitativen Komponenten beurteilt;
- Berücksichtigt wurde die langfristige **Vergleichbarkeit** der Bilanzposten; für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres angegeben;
- Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einhaltung des **Neutralitätsprinzips** des Erstellers.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

- Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß Artikel 2423-ter, 2424, 2425 und 2435-bis des ital. ZGB;
- Für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres aufgeführt;
- Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Grundsätzen der Artikel 2424-bis und 2425-bis des ital. ZGB erfasst;
- Die einzelnen Posten enthalten keine heterogenen Komponenten.

Die Gesellschaft erstellt keine Kapitalflussrechnung, da sie von der in Art. 2435-bis, Abs. 2, letzter Abschnitt des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung Gebrauch gemacht hat.
Außerdem wurde von der in Art. 2435-bis, Abs. 7 des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Erstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht, da die von den Nummern 3 und 4 des Art. 2428 des ital. ZGB vorgeschriebenen Informationen im Anhang enthalten sind.

Bewertungsrichtlinien

Es wurden die spezifischen, in Art. 2426 vorgesehenen Bewertungsrichtlinien - vorbehaltlich der Abweichung gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7-bis - sowie die anderen Vorschriften des ital. ZGB angewandt.

Unter Anwendung dieser Abweichung macht die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch, die Wertpapiere zum Anschaffungspreis, die Forderungen zum voraussichtlichen Veräußerungswert und die Verbindlichkeiten zum Nennwert zu erfassen.

Bei der Bewertung spezifischer Fälle, die nicht ausdrücklich durch vorstehende gesetzliche Bestimmungen geregelt sind, wurden die vom italienischen Ausschuss für Bilanzierung (OIC) aufgestellten nationalen Rechnungslegungsgrundsätze hinzugezogen.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2021, die Aktiva der Bilanz darstellen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen fasst unter dem Buchstaben "B Anlagevermögen" die drei nachstehenden Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- B.I Immaterielle Vermögensgegenstände;
- B.II Sachanlagen;
- B.III Finanzanlagen.

Die Höhe des Anlagevermögens zum 31/12/2021 beträgt Euro 56.795.
Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 20.420.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich entsprechender Nebenkosten erfasst. Diese Vermögensgegenstände belaufen sich, abzüglich Rückstellungen, auf Euro 18.331.

Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde systematisch in jedem Geschäftsjahr vorgenommen, abhängig von der verbleibenden Möglichkeit der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung der einzelnen Güter oder Kosten. Die Kosten der betreffenden Vermögensgegenstände wurden aufgrund eines "Plans" abgeschrieben, von dem ausgegangen wird, dass er eine korrekte Aufteilung während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des betreffenden Guts gewährleistet.

Die sonstigen immateriellen mehrjährigen Kosten werden entsprechend der Restlaufzeit des Konzessionsvertrages abgeschrieben. Der "lineare" Abschreibungsplan weicht nicht von dem der Vorjahre ab.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN SACHANLAGEN

Die Sachanlagen wurden in den Aktiva der Bilanz in der Unterklasse B.II zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis, zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten, in Höhe von insgesamt Euro 38.357 erfasst. In diesem Posten wurden erfasst:

- Technische Anlagen und Maschinen;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Ausstattungen andere Sachanlagen;

Abschreibungsverfahren der Sachanlagen

Die für das Geschäftsjahr zum 31/12/2021 angewandte Abschreibungsmethode weicht nicht von der der Vorjahre ab.

Der Abschreibungsplan würde nur dann eventuell neu angepasst, wenn eine andere wirtschaftliche Restlebensdauer als ursprünglich angenommen festgestellt werden sollte. Außer den Überlegungen zur physischen Lebensdauer der Güter wurden insbesondere alle anderen Faktoren berücksichtigt, die sich auf die "wirtschaftliche" Lebensdauer auswirken, wie zum Beispiel die technische Obsoleszenz, die Nutzungsintensität und die Wartungspolitik.

Die Güter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 516,46 sind in Anbetracht der beschränkten Nutzungsdauer zur Gänze den Kosten zugeführt worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grund der erwarteten wirtschaftlich-technischen Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten abgeschrieben.

Es wurden folgende Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen angewandt:

Maschinen und technische Anlagen 12 %
 Einrichtung und Möbel 12 %
 Geschirr und Kleingeräte 25 %
 Kleinmaterial 20 %
 Wäsche 40 %
 Telefonanlage 20 %
 Büromaschinen 20 %
 Registrierkassensystem 25 %

Für das Sachanlagevermögen, das im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurde, wurde die Abschreibung auf die Hälfte reduziert.

Die Abschreibungssätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen wurden in der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2021, in der Unterklasse B.III über insgesamt Euro 107 erfasst.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens wurden im Posten B.III zu den Anschaffungskosten oder zum Zeichnungspreis, einschließlich Nebenkosten, über Euro 107, erfasst.

Nimmt der Anteil infolge einer von der Beteiligung unterzeichneten entgeltlichen Kapitalerhöhung zu, erhöht sich der Anschaffungswert, zu dem die Beteiligung des Anlagevermögens in der Bilanz erfasst wurde, um den unterzeichneten Betrag.

Bewegungen des Anlagevermögens

B - ANLAGEVERMÖGEN

In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2021, wurde das Anlagevermögen mit folgenden Werten erfasst:

Saldo zum 31/12/2021	56.795
Saldo zum 31/12/2020	36.375
Veränderungen	20.420

Nachstehende Übersicht enthält die Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen, die in der Klasse B der Aktiva erfasst wurden.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	154.585	224.515	107	379.207
Abschreibungen	146.761	196.070		342.831
Buchwert	7.824	28.444	107	36.375
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	36.662	22.906	-	59.568
Abschreibungen im Geschäftsjahr	26.155	12.993		39.148
Summe Veränderungen	10.507	9.913	0	20.420
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	191.247	247.421	107	438.775
Abschreibungen	172.916	209.064		381.980
Buchwert	18.331	38.357	107	56.795

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

SACHANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurden an unternehmenseigenen Gütern keine Zuschreibungen vorgenommen.

Ausmaß und Gründe der vorgenommenen Abwertungen der Sachanlagen (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 3-bis des ital. ZGB)

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen wurde abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf auf vertretbare Weise davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz am Stichtag erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

FINANZANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurde keine Zuschreibung der Finanzanlagen von Bedeutung vorgenommen.

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzleasingverträge laufen.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Das Umlaufvermögen fasst unter dem Buchstaben "C" folgende Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- Unterklasse I - Vorräte;
- Unterklasse Zum Verkauf bestimmte Sachanlagen;
- Unterklasse II - Forderungen;
- Unterklasse III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens;
- Unterklasse IV - Liquide Mittel

Der Betrag des Umlaufvermögens beläuft sich zum 31/12/2021 auf Euro 886.998. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 597.016.

Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungsrichtlinien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

VORRÄTE - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Lagervorräte

Die Vorräte wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2021, in der Unterklasse C.I der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 54.496 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 5.900.

Die Lagervorräte bestehen aus zum Verkauf bestimmten Waren bzw. Waren, die zur Produktion in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beitragen und werden in der Bilanz zum niedrigeren Wert erfasst, der sich zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem vom Markt ableitbaren Verkaufswert ergibt.

FORDERUNGEN - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2021, in der Unterklasse C.II der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 594.531 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 811.295.

Die in der Bilanz erfassten Forderungen stellen den rechtmäßigen Anspruch dar, liquide Beträge von Kunden oder sonstigen Dritten zu verlangen.

Die aus Erträgen für Verkaufsgeschäfte von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Forderungen wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst. Die Erfassung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte nach dem Zuweisungskriterium in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit. Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die im Umlaufvermögen erfassten Forderungen je nach Fälligkeit in Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über Euro 65.307, wurden in der Bilanz zum voraussichtlichen Veräußerungswert erfasst, der der Differenz zwischen Nennwert und in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Forderungen entspricht und in jeder Hinsicht angenommenen Insolvenzfällen angepasst und um den im Geschäftsjahr zurückgestellten Anteil erhöht wurde.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung ihrer Einbringbarkeit bewertet und als Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem Rückstellungsfond für Forderungsverluste ausgewiesen. Der Rückstellungsfond zum Ende des Geschäftsjahres entspricht den geschätzten Forderungsausfällen.

Die Forderungen gegenüber dem Mutterunternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen Euro 487.126.-

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gegenüber dem Mutterunternehmen.

Sonstige Forderungen

Die in der Bilanz erfassten "sonstigen Forderungen" werden zum Nennwert ausgewiesen, der dem voraussichtlichen Veräußerungswert entspricht.

WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN DES UMLAUFVERMÖGENS - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Am Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keinerlei Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens.

Im Jahresabschluss zum 31/12/2021 **sind keine** aktiven derivativen Finanzinstrumente **vorhanden**, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse D. "Rechnungsabgrenzungen" der "Aktiva" wurden dem Geschäftsjahr zugehörige Erträge mit Restlaufzeiten bis zu oder über einem Jahr sowie vor dem Bilanzstichtag entstandene Aufwendungen erfasst, die jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Insbesondere wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die aktiven im Jahresabschluss zum 31/12/2021 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 23.600.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 18.517.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Erläuterungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2021 das Eigenkapital und die Bilanzpassiva darstellen.

Eigenkapital in verkürzter Form

Das **Eigenkapital** ist die Differenz zwischen den Aktiva und den Passiva der Bilanz. Die Posten des Eigenkapitals wurden in den Passiva der Bilanz unter der Klasse A "Eigenkapital" mit folgender Gliederung erfasst:

I - Gesellschaftskapital

II - Rücklage für Aufgeld

III - Aufwertungsrücklagen

IV - Gesetzliche Rücklage

V - Satzungsmäßige Rücklagen

VI - Andere, getrennt ausgewiesene Rücklagen

VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

IX - Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)

Abgedeckter Verlust

X - Negative Rücklage für eigene Aktien

Das Eigenkapital beträgt Euro 200.072 und weist eine Reduzierung von Euro 46.543 gegenüber dem Vorjahr auf.

Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Es bestehen keine Geschäfte mit Derivaten zur Abdeckung von Zahlungsströmen; aus diesem Grund wurde in der Bilanz keine Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen gebildet.

Rückstellungen in verkürzter Form

Rückstellungen

Die in der Klasse B der „Passiva“ der Bilanz erfassten "Rückstellungen" enthalten unter Einhaltung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit und des Vorsichtsprinzips die Rückstellungen, die zur Abdeckung bestimmter, gewisser oder wahrscheinlicher Verluste oder Verbindlichkeiten gebildet wurden, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch ungewiss sind.

Die Höhe der Rückstellung hängt von der Schätzung der Kosten am Bilanzstichtag ab, einschließlich nicht zufällig und willkürlich bestimmter Streitkosten, die zur Deckung der ihr zugrundeliegenden gewissen oder wahrscheinlichen Passiva notwendig sind.

Bei der Bewertung der Risiken und Aufwendungen, deren tatsächlicher Eintritt von künftigen Ereignissen abhängt, wurden auch die Informationen berücksichtigt, die nach dem Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung dieser Bilanz verfügbar wurden.

In dieser Bilanz belaufen sich die Rückstellungen auf insgesamt Euro 97.190 was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Euro 75.935 entspricht. Sämtliche eingebuchten Rückstellungen sind unter "Sonstige Rückstellungen" Punkt B) 4) ausgewiesen.

Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Abfertigung stellt gemäß Art. 2120 des ital. ZGB die tatsächliche Verbindlichkeit laut Gesetz und geltendem Arbeitsvertrag gegenüber den Arbeitnehmern dar.

Sie stellt einen sicheren Vergütungsaufwand dar, der in jedem Geschäftsjahr nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst wird.

Gemäß Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 (Haushaltsgesetz 2007):

- sind die bis 31. Dezember 2006 angefallenen TFR-Anteile im Unternehmen verblieben;
- die ab 1. Januar 2007 angefallenen TFR-Anteile wurden je nach Wahl des Arbeitnehmers einer Form der Zusatzvorsorge zugeführt oder sind im Unternehmen verblieben, das die TFR-Anteile regelmäßig an den vom italienischen Sozialversicherungsinstitut (INPS) geführten Kassenfonds überträgt.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung entspricht der Summe der einzelnen zugunsten der Arbeitnehmer am Bilanzstichtag angefallenen Ausgleichsleistungen unter Abzug der bereits geleisteten Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern hätte gezahlt werden müssen, wenn das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet worden wäre.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung für Arbeitnehmer beläuft sich auf insgesamt Euro 81.894 was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von Euro 12.974 entspricht.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen zur Zahlung fester oder bestimmbarer liquider Mittel oder Waren /Dienstleistungen in gleicher Höhe an Kreditgeber, Lieferanten und andere Personen dar.

Die aus dem Kauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Verbindlichkeiten wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst, da der Herstellungsprozess der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die Verbindlichkeiten je nach Fälligkeit in Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten wurde in den "Passiva" der Bilanz in der Klasse "D" über einen Gesamtbetrag von Euro 556.616 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Abnahme von Euro -630.804.

Das bei der Raiffeisenkasse Tauferer Ahrntal bestehende Bankdarlehen wurde zur Gänze zurückgezahlt.

Steuerverbindlichkeiten

Die Klasse der Passiva "D - Verbindlichkeiten" enthält den Betrag von Euro 43.052 für Steuerverbindlichkeiten.

Die Steuerverbindlichkeiten des laufenden Geschäftsjahres wurden aufgrund des zu versteuernden Einkommens (IRES) und der Nettogesamtleistung (IRAP) gemäß geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung eventuell geltender Vergünstigungen und eventueller Steuerforderungen, sofern zustehend, ausgewiesen. Sind die abzuführenden Steuern höher als die Steuerforderungen, die geleisteten Anzahlungen und die Abzüge, stellt die Differenz eine Verbindlichkeit dar und wird in den Passiva der Bilanz in der Unterklasse "D.12 – Steuerverbindlichkeiten" erfasst. Von den direkten Steuern des Geschäftsjahres wurde die IRES und die IRAP ausgewiesen. Nachdem aber die Steuerforderungen höher sind als die berechneten Steuerverbindlichkeiten, wurde die Differenz im Umlaufvermögen unter 5-bis) der Steuerforderungen ausgewiesen und zwar Euro 10.570.- als IRES Guthaben und Euro 6.440.- als IRAP Guthaben.

Die verbleibenden Steuerverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Mehrwertsteuerschuld von Euro 19.550.-, Vorsteuern Euro 6.850.-, Lohnsteuerverbindlichkeiten über Euro 16.651.-.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 wird in nachstehender Übersicht, falls vorhanden, der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren angegeben. Bei Festlegung der Laufzeit wurden die Vertragsbedingungen und gegebenenfalls die tatsächliche Situation berücksichtigt. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren vorhanden.

Bezüglich der Bestimmungen des letzten Teils von Abs. 1, Nr. 6 des Art. 2427 des ital. ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine dinglichen Sicherheiten auf Sachwerte der Gesellschaft für Verbindlichkeiten bestehen.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten				Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
		Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Verbindlichkeiten mit Pfandrechten	Verbindlichkeiten mit Sonderrechten	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
Betrag	0	0	0	0	0	556.616	556.616

	Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
Anleihen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Gesellschafterfinanzierungen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegen andere Kreditgeber	0	0
Geleistete Anzahlungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.748	277.748
Verbindlichkeiten gegen Mutterunternehmen	62.893	62.893
Steuerverbindlichkeiten	43.052	43.052
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	41.379	41.379
Sonstige Verbindlichkeiten	131.543	131.543
Summe Verbindlichkeiten	556.616	556.616

Passive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse „E - Rechnungsabgrenzungen“ der „Passiva“ der Bilanz wurden im Geschäftsjahr entstandene Aufwendungen mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr und Erträge erfasst, die bis zum Bilanzstichtag eingingen, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. In dieser Klasse wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die im Jahresabschluss zum 31/12/2021 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 31.621.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Klasse der Passiva "E - Rechnungsabgrenzungen" eine Zunahme von Euro 30.359.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, aus denen sich im Jahresabschluss zum 31/12/2021 die Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft keinen Gebrauch von den in Art. 2435-bis, Abs. 3 des ital. ZGB zugelassenen Vereinfachungen gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher nach der Gliederung im Sinne von Art. 2425 des ital. ZGB erstellt.

Im Einklang mit OIC 12 wurde diese nicht ausdrücklich vom italienischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Unterscheidung zwischen charakteristischer Tätigkeit und Nebentätigkeit beibehalten, um - ausschließlich auf der Ertragsseite - die Komponenten, die im Posten A.1) "Erträge aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen" auszuweisen sind, von denen des Postens A.5) "Sonstige betriebliche Erträge" unterscheiden zu können.

Insbesondere wurden im Posten A.1) die Erträge aus der charakteristischen oder typischen Geschäftstätigkeit erfasst, im Posten A.5) hingegen die Erträge, die - da sie nicht unter die charakteristische oder Finanztätigkeit fallen - als Nebentätigkeiten betrachtet wurden.

Auf der Aufwandsseite kann diese Unterscheidung hingegen nicht erfolgen, da für die Gewinn- und Verlustrechnung das gesetzlich vorgesehene Kriterium der Ausweisung "der Art nach" gilt.

Gesamtleistung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus der charakteristischen Geschäftstätigkeit wurden abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten, Nachlässen und Prämien sowie der direkt mit dem Verkauf der Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen verbundenen Steuern erfasst und belaufen sich auf Euro 595.237.

Zuschüsse für Anlagen

Der Posten A.5) enthält auch den zum laufenden Geschäftsjahr gehörenden Anteil der Zuschüsse und belaufen sich auf Euro 12.971.-.

Der Posten A.5) enthält weiters den von der Gemeinde Sand in Taufers laut Konzessionsvertrag zugesagten Betrag von 700.000,00 Euro sowie einen Betrag in Höhe von 75.934,80 Euro, welcher der Gesellschaft aufgrund eines Rechtsstreites zugesprochen wurde. Es sei angemerkt, dass der Betrag in derselben Höhe als Risikorückstellung unter der Bilanzposition B.13 ausgewiesen wurde, da die Gegenpartei Rekurs eingereicht hat.

Herstellungskosten

Die Kosten und Aufwendungen der Klasse B der Gewinn- und Verlustrechnung, die ihrer Art nach klassifiziert werden, wurden unter Abzug der Rücksendungen, Handelsrabatte, Nachlässe und Prämien ausgewiesen, während finanzielle Nachlässe im Posten C.16 erfasst wurden, da sie Finanzerträge darstellen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren enthalten auch die Nebenkosten für die Beschaffung (Transporte, Versicherungen, Auf- und Abladen usw.), sofern sie im Kaufpreis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren des Lieferanten mit enthalten sind. Ansonsten werden sie unter den Aufwendungen für Dienstleistungen erfasst (Posten B.7).

Es sei darauf hingewiesen, dass die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer in die Anschaffungskosten der Güter mit aufgenommen wurde. Den Posten B.6, B.7 und B.8 wurden nicht nur die Aufwendungen mit gewissem Betrag aus Eingangsrechnungen der Lieferanten zugewiesen, sondern auch die, für die ein noch nicht belegter Schätzwert vorliegt, für die entsprechende Überprüfungen vorgenommen wurden.

Da das Kriterium der Klassifizierung der Aufwendungen „ihrer Art nach“ Vorrang hat, wurden die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen unter den Posten der betrieblichen Tätigkeit erfasst, auf die sich das Geschäft bezieht und nicht in den Posten B.12 und B.13.

Insgesamt belaufen sich die zum 31/12/2021 beendeten Geschäftsjahr gehörenden Herstellungskosten abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten und Nachlässen auf Euro 1.456.418.

Die Energiekosten Fernwärme, Strom aber auch Wasser und Abwasser, welcher unter der Position B.7 aufscheinen sind in den letzten beiden Monaten des Jahres sprunghaft angestiegen, ohne dass eine Möglichkeit bestand darauf zu reagieren. Die Abfederung der hohen Energiekosten ist derzeit nicht nur ein lokales, sondern auch nationales und internationales Problem, an der die Politik derzeit gemessen wird. Eine kurzfristige Reduzierung der derzeitigen Energiekosten schein nicht in Sicht. Der von der Gemeinde am Ende des Jahres vorgelegte Konzessionsvertrag wird daher angepasst werden müssen, um den geforderten Energiekostenausgleich Rechnung zu tragen.

Unter der Position B.10.d wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 54.946 Euro vorgenommen, welche sich auf die Verpachtung des Gastronomiebereichs bezieht.

Finanzergebnis

In der Klasse C der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle positiven und negativen Komponenten des Betriebsergebnisses im Zusammenhang mit der Finanztätigkeit des Unternehmens erfasst, die sich durch Geschäfte auszeichnen, die Erträge, Aufwendungen, Veräußerungsgewinne und -verluste bezüglich Wertpapieren, Beteiligungen, Bankkonten, Ausleihungen, aktiven und passiven Finanzierungen welcher Art auch immer sowie Kursgewinne und -verluste erzeugen.

Das Finanzergebnis wurde aufgrund seiner wirtschaftlichen und zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat keine Zu- oder Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Es wurden keine aktiven und/oder passiven latenten Steuern gebildet.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Für den Jahresabschluss zum 31/12/2021, werden in diesem Abschnitt des Anhangs zur Bilanz gemäß vorgeschriebener Gliederung der XBRL-Taxonomie, den Bestimmungen von Art. 2427 und 2435-bis des ital. ZGB sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen folgende Informationen erteilt:

- Angaben zum Personalstand
- Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte
- Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 9)
- Informationen über Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)
- Informationen über Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)
- Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)
- Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des ital. ZGB.
- Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis, Abs. 4 des ital. ZGB)
- Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung (Art. 2727, Abs. 1, Nr. 22-septies)

Angaben zum Personalstand

Nach Einstufung unterteilte durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 15 des ZGB)

Nachstehend eine Übersicht der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer nach Einstufung:

	Durchschnittliche Anzahl
Leitende Angestellte	0
Mittlere Führungskräfte	0
Angestellte	3
Arbeiter	14
Sonstige Arbeitnehmer	0
Personalstand gesamt	17

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Gesamtbetrag der Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie der Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 16 des ital. ZGB)

Die Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte im laufenden Geschäftsjahr sowie die in ihrem Interesse eingegangenen Verpflichtungen infolge welcher Art auch immer geleisteter Sicherheiten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	26.418	23.557
Vorschüsse	0	0
Forderungen	0	0
Verpflichtungen aus geleisteten Sicherheiten im Interesse von Verwaltern und Überwachungsräten	0	0

Vergütungen

Die Vergütungen an die Verwalter, ebenso wie die Vergütungen an die Überwachungsräte wurden aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung zugewiesen.

Keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheiten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden den Verwaltern und Überwachungsräten keine Vorschüsse und keine Kredite bewilligt; ebenso wenig wurden für die Verwalter und Überwachungsräte Sicherheiten geleistet oder Verpflichtungen für sie eingegangen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen Geschäfte, die mit verbundenen Parteien vorgenommen wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weder mit verbundenen noch mit anderen Parteien atypische oder ungewöhnliche Geschäfte abgeschlossen, welche auf Grund ihrer Bedeutung und ihrer Relevanz Anlass für Zweifel in der Wahrung des Gesellschaftsvermögens oder am Schutz der Minderheitsgesellschafter geben könnten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Geschäftsvorfälle mit einem nahestehenden Unternehmen getätigt worden und zwar wurden für die Beheizung der Cascade die Fernwärme vom Schwesterunternehmen "TAUFER GmbH" mit Sitz in Sand in Taufers bezogen.

Art und wirtschaftliches Ziel von Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)

Es bestehen keine Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind, die die Anforderungen gemäß Art. 2427, Nr. 22-ter des ital. ZGB erfüllen.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung und der Bilanzgenehmigung unterliegt die Sport Center GmbH auch in diesem Jahr den persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, welche durch die Corona-COVID-19-Krise regional, national und international auferlegt wurden. Dabei sind die künftigen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt in keinsten Weise absehbar, und es können nur vage Mutmaßungen festgehalten werden.

Es wurden auch alle von den Verordnungen vorgesehenen gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen, die im Unternehmen zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten und für die Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgeschrieben wurden durchgeführt.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Informationen über die Gesellschaft oder Einrichtung, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis des ital. ZGB)

Die Gesellschaft untersteht der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit durch die Marktgemeinde Sand in Taufers.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen laut Art. 1 Abs. 125, Gesetz Nr. 124/2017, bezüglich der Verpflichtung alle Beiträge, Subventionen und sonstigen wirtschaftlichen Zuwendungen jeglicher Art, die ein Unternehmen von öffentlichen Körperschaften erhält, im Anhang zum Jahresabschluss anzuführen, wird hiermit bestätigt, dass die Gesellschaft wirtschaftliche Zuwendungen erhalten hat, die im gegenständlichen Jahresabschluss auszuweisen sind:

Öffentliche Körperschaft	Art des Beitrages	Beitrag in Euro
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag - Decreto Legge 73 vom 25.05.2021 Sostegni-bis "attività chiuse"	Euro 12.000,00

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Vorschlag über die Verlustabdeckung des Geschäftsjahres

Es wird ersucht, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Auf Grundlage vorstehender Ausführungen wird vorgeschlagen, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von Euro -46.541 mit den freiwilligen Rücklagen zu verrechnen.

Sand in Taufers, am 3. März 2022

Der Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Martin Huber

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der unterfertigte Dr. Hannes Mutschlechner erklärt gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.